

B e g r ü n d u n g

(gemäß § 9 (6) BBauG)

zum Bebauungsplan Nr. 51 für den Bereich zwischen Rixbecker Straße,
Berliner Straße, der Weihe und der Weißenburger Straße

Der obengenannte Bereich ist im Baugebietsplan der Stadt Lippstadt zwischen der alten Weihe und der Eisenbahn als Gewerbegebiet (E) und nördlich der Eisenbahn bis zur Rixbecker Straße zum Teil als Gewerbegebiet (E) und zum Teil als gemischtes Wohngebiet der zweigeschossigen, geschlossenen Bauweise (C II g) ausgewiesen. Der Bereich südlich der alten Weihe bis zur Weihe liegt im Außenbereich.

Der Garten- und Friedhofsausschuß hat in seiner Sitzung vom 13.10.1966 beschlossen, das Gebiet südlich der alten Weihe zwischen Weißenburger Straße, Berliner Straße und der Weihe als Erholungsgebiet auszuweisen. Der Planungs- und Gestaltungsausschuß bekräftigte diesen Beschuß in seiner Sitzung vom 20.1.1967.

Die bisher im Außenbereich liegenden Flächen werden als öffentliche Grünfläche, die als E-Gebiet und CII g-Gebiet festgesetzten Flächen als Gewerbegebiet ausgewiesen. Hierbei werden die ehemaligen Wohngebiete in das Sanierungsgebiet einbezogen. Der ehemalige Eisteich der Firma Weißenburg wird in das Gewerbegebiet einbezogen. Das Gebiet wird von den Hauptverkehrszügen, der Rixbecker Straße (L 636) und der Straße Im Roßfeld (K 4463), erschlossen. Die K 4463 erhält eine großzügige Ausrundung in die Weißenburger Straße. Der nördliche Teil der Weißenburger Straße dient nur der Erschließung der Brauerei. Sie erhält im weiteren Anschluß eine Radfahrer- und Fußgängerunter- oder -überführung. Da in diesem Bereich nach ausgeführten Bohrungen ein unterer angespannter Grundwasserhorizont festgestellt wurde, wird dieser Teil aus dem Bebauungsplan herausgenommen, um neue Planungen von der Deutschen Bundesbahn und dem Stadttiefbauamt durchführen zu können.

Die Straße Am Gottesgarten soll als Erschließungsstraße der Grünfläche dienen und endet auf einem Parkplatz, der gleichzeitig eine Wendemöglichkeit darstellt. Nach Osten wird die Straße fußläufig fortgeführt. Die Grünfläche dient der Naherholung für die im Süden der Stadt Lippstadt wohnende Bevölkerung.

Nach dem Entwässerungsplan, landespolizeilich genehmigt am 4.9.1956, können die Grundstücke nach dem Trennsystem entwässert werden.

Lippstadt, den 21.11.1972

Baudezernent

gez.: Rieber

Ltd. Städt. Baudirektor

Stadtplanungsamt

gez.: Steinmann

stellv. Stadtplaner